

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

per E-Mail: tarife@e-control.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/047a/Kr
Mag. Cristina Kramer

Durchwahl
4222

Datum
09.11.2021

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2022 (GSNE-VO 2013 Novelle 2022); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entwurf der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 Novelle 2022 (GSNE-VO 2013 Novelle 2022) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Gas-Systemnutzungsentgelte werden auf Grund der leicht gesunkenen Abgabemenge zum Vorjahr in fast allen Netzbereichen und Netzebenen angehoben. In der Netzebene 3 liegen die Veränderungen zwischen einer Reduktion um 4 Prozent in Vorarlberg und einer Erhöhung um 7,8 Prozent im Burgenland. In der für Unternehmen relevanten Netzebene 2 werden die Gas-SNE generell angehoben. Die Streuung liegt hier zwischen +2,2 Prozent in Kärnten und +28,5 Prozent in Wien.

II. Im Detail

Zu § 10 Abs. 8:

Die Erhöhungen in der Netzebene 2 für Industriekunden werden kritisch gesehen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Volatilität der Netztarifänderungen in den vergangenen Jahren.

Diese Volatilität ist auf individuelle Kosten- bzw. Mengenentwicklungen in den einzelnen Netzbereichen zurückzuführen. Die Abgabemengen in Netzebene 2 sind dabei sehr stark von der Fahrweise der Gas-Kraftwerke abhängig.

Durch derartige Tarifsprünge wird die Planbarkeit für Unternehmen verhindert, da solche Kostensteigerungen kurz vor Jahresende nicht mehr in den Produktpreisen abgebildet werden können.

Beispielsweise steht oberösterreichischen Großkunden - welche aus dem Hochdrucknetz der Netzebene 2 versorgt werden - eine Erhöhung der Systemnutzungsentgelte um +21,6 Prozent ins Haus. Dies ist auf einen reduzierten Bezug von Kraftwerken zurückzuführen. Ein industrieller Erdgas-Musterkunde in Netzebene 2 mit einem Jahresverbrauch von 90 Mio. kWh muss mit einer Erhöhung der Netzkosten um rund 19.721 Euro im Jahr 2022 rechnen.

Wir ersuchen daher die Regulierungsbehörde bei der Tarifierung allenfalls neue Instrumente zu überlegen, die eine Verstetigung der Tarife ermöglichen.

III. Zusammenfassung

Eine neuerliche Erhöhung der Gas-Systemnutzungsentgelte ist kritisch zu betrachten. Aufgrund der ohnedies wirtschaftlich angespannten Lage in Folge der stark gestiegenen Energiepreise sollte alles versucht werden, die direkten und indirekten Energiekosten im Interesse der Unternehmen möglichst konstant zu halten. Die Energiekosten müssen wettbewerbsfähig gestaltet werden.

Eine gleichmäßigere Verteilung der Tarifänderungen über mehrere Jahre hinweg ist nötig. Dies könnte etwa durch einen längerfristigen Ausgleich des Regulierungskontos bewerkstelligt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär